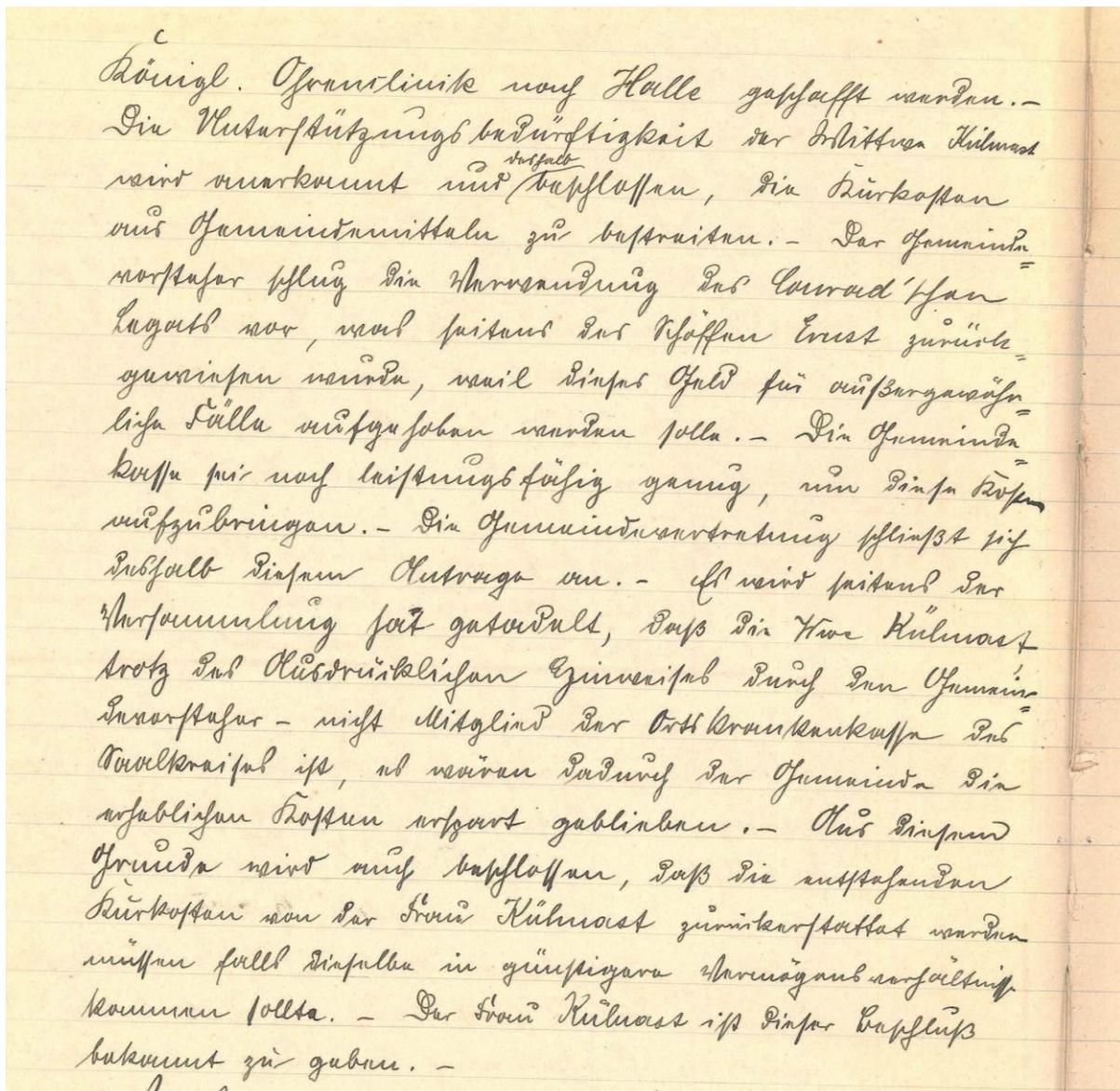


„ARCHIV^{al}ie“ des Monats“

Februar 2022

Beschlussfassung über die Übernahme der Kurkosten für das Kühnast'sche Kind 1908 in Beesenlaublingen

In ihrer Sitzung vom 23. Januar 1908 befasste sich die Gemeindevertretung mit der Kostenübernahme des Kindes Emma Kühnast, Tochter der Witwe Kühnast. Diese musste auf Anordnung des Arztes Dr. med. Otto in die Königliche Ohrenklinik nach Halle geschafft werden.



Königl. Ohrenklinik nach Halle geschafft worden. - Die Unterstützungsbefähigung der Wittwe Kühnast wird anerkannt und ^{ausgabe} beflissen, die Kurkosten aus Gemeindegeldern zu bestreiten. - Der Gemeindevorsteher schlägt die Verwendung des „Conrad'schen Legats“ vor, was seitens des Schöffen Ernst genehmigt wurde, weil dieses Geld für außerordentliche Fälle aufzubewahren werden sollte. - Die Gemeindekasse sei auf Leistungsfähigkeit hin hinreichend zu befähigen. - Die Gemeindevorstellung stimmt sich im Hinblick auf diesen Auftrag an. - Es wird ferner der Vorbeschluss fast genehmigt, dass die Frau Kühnast trotz des Kürzlichen Einkommens durch den Gemeindevorsteher - nicht Mitglied der Ortskrankenkasse der Kreisstadt ist, so werden durch die Gemeinde die notwendigen Kosten sofort zu zahlen. - Das Einkommen der Frau wird nicht beflissen, dass die notwendigen Kurkosten von der Frau Kühnast zu bestreiten werden müssen falls dieselbe in genügender Vermögensverhältnisse kommen sollte. - Der Frau Kühnast ist dieser Beschluss bekannt zu geben. -

Auszug aus dem Gemeindevertreterprotokollbuch vom 23. Januar 1908

Die Unterstützungsbedürftigkeit der Witwe Kühnast wurde anerkannt und deshalb beschlossen, die Kurkosten aus Gemeindegeldern zu bestreiten. Der Gemeindevorsteher schlug die Verwendung des „Conrad'schen Legats“ vor, was seitens des Schöffen Ernst

zurückgewiesen wurde, weil dieses Geld für außergewöhnliche Fälle aufgehoben werden solle. „Die Gemeindekasse sei noch leistungsfähig genug, um diese Kosten aufzubringen.“ Die Gemeindevertretung schloss sich deshalb diesem Antrag an. Von Seiten der Versammlung wurde „hart getadelt“, dass die Witwe Kühnast trotz des ausdrücklichen Hinweises durch den Gemeindevorsteher „nicht Mitglied der Ortskrankenkasse des Saalkreises ist. Es wären dadurch der Gemeinde die erheblichen Kosten erspart geblieben.“ Aus diesem Grund wurde auch beschlossen, dass die entstandenen Kurkosten von der Frau Kühnast „zurückerstattet werden müssen falls dieselbe in günstigere Vermögensverhältnisse kommen sollte.“ Der Frau Kühnast wurde dieser Beschluss bekannt gegeben.

Quelle: Kreisarchiv des Salzlandkreises/Standort Bernburg
Bestand: Beesenlaublingen, Archivsignatur: 70
Kontakt: Ramona Stephan, Tel.: 03471/684-1164